



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #14

(20. Dezember 2020)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Der Bundesrat hat für den Zeitraum vom 22. Dezember 2020 bis 22. Januar 2021 weitere Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus beschlossen. Die zusätzlichen Massnahmen schränken auch die Sportaktivitäten ein, wobei gewisse Outdoor-Sportarten im freien Gelände – einschliesslich des Rudersports – mit verschärften Schutzmassnahmen weiterhin betrieben werden können. Verboten sind hingegen Indoor-Trainings (z.B. in Krafräumen oder Trainingsräumen) sowie die Nutzung von weiteren Räumlichkeiten (z.B. Garderoben, Duschen, Aufenthaltsräume, Clubzimmer etc.).

Rudern auf dem See/Fluss ist wie folgt erlaubt:

- Im Breitensport (alle ab dem 16. Geburtstag) in Gruppen von maximal 5 Personen;
- Alle Indoor-Clubinfrastrukturen (Trainingsräume, Garderoben etc.) müssen für den Breitensport geschlossen bleiben.
- Im Einer/Skiff darf ohne Maske gerudert werden; im Mannschaftsboot bis maximal zum Vierer oder Fünfer nur mit Masken;
- Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag gibt es keine zeitlichen oder räumlichen Einschränkungen für das Wasser- oder Indoor-Training;

Mit diesem Newsletter geben wir einen detaillierten Überblick über die ab dem 22. Dezember 2020 geltenden Massnahmen.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #14 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Ruderbetrieb ab 22. Dezember 2020 gemäss BAG-Vorgaben im Breitensport**
- 2. Ruderbetrieb ab 22. Dezember 2020 gemäss BAG-Vorgaben für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag**
- 3. Ruder- und Trainingsbetrieb im Leistungssport**

Wir bitten die Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten, die Einhaltung aller Schutz- und Hygienemassnahmen zu gewährleisten und insbesondere die Vorgabe bzgl. der Innenräume strikt einzuhalten. Dies verbunden mit unseren allerbesten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und den Jahreswechsel. Happy New Year!

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	Ruderbetrieb ab 22. Dezember 2020 gemäss BAG-Vorgaben im Breitensport	
	<p>Die Covid-19-Verordnung besondere Lage, welche am 18. Dezember verschärft wurde, hat eine markante Verschärfung für den Sport erfahren. So wurde die Schliessung aller Sporteinrichtungen beschlossen, was in den Ruderclubs im Bereich Breitensport ab 22. Dezember 2020 bis vorerst 22. Januar 2021 die Schliessung von allen Innenräumen (Trainingsräume, Clubräume, Garderoben etc.) zur Folge hat.</p> <p>Outdoor-Training im freien Gelände darf aber weiterhin betrieben werden. Dadurch bleibt das Rudern auf dem See bzw. Fluss auch ab dem 22. Dezember 2020 für den Vereinssport (Amateur- und Breitensport) möglich. Es gibt zudem keine Einschränkungen für Sonn- und Feiertage mehr. Hingegen sind folgende Schutzmassnahmen und Einschränkungen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rudern im Skiff, resp. im Einer, ist uneingeschränkt möglich (an Land und auf dem Bootssteg gilt absolute Maskentragpflicht. Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Keine Durchmischungen verschiedener Gruppen von maximal 5 Personen.); • Rudern im Mannschaftsboot bis maximal im Vierer oder Fünfer, sofern Ruderer/-innen älter als 16 Jahre, ist nur mit Maske erlaubt. Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Keine Durchmischungen verschiedener Gruppen von maximal 5 Personen). <u>Option 1:</u> bei Besetzung nur auf jedem zweiten Platz kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, an Land/Bootsstegen gilt Maskentragpflicht); <u>Option 2:</u> Personen aus dem gleichen Haushalt können im Mannschaftsboot ohne Maske rudern (an Land/Bootsstegen gilt Maskentragpflicht); • Führen von Anwesenheitslisten (Contact Tracing Listen); • Die Nutzung von Innenräumen für Indoor-Training im Vereinssport (Amateursport, Breitensport) ist nicht erlaubt. <ul style="list-style-type: none"> ➔ SWISS ROWING empfiehlt weiterhin aufgrund der Maskentragpflicht auf Ausfahrten im Mannschaftsboot mit höherer Intensität zu verzichten. ➔ SWISS ROWING empfiehlt den Clubs und Ruderinnen und Ruderern die Bootshalle vom freien Gelände her zu betreten. ➔ Die Covid-19-Verordnung besondere Lage macht eine klare Unterscheidung zwischen dem Amateur-/Breitensport (ab dem 16. Geburtstag), Jugendsport (bis zum 16. Geburtstag) sowie dem Leistungssport (Angehörige eines nationalen Kaders von SWISS ROWING); ➔ WICHTIG: Ergänzend gilt es die jeweiligen kantonalen Verordnungen zu berücksichtigen. 	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Erläuterungen zur Verordnung</p> <p>www.swissolympic.ch</p> <p>www.swissrowing.ch</p>

2	<p>Ruderbetrieb ab 22. Dezember 2020 gemäss BAG-Vorgaben für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag</p> <p>Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag ist unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften das Training auf dem Wasser wie auch in Indoor-Räumlichkeiten möglich.</p> <p>Folgende Schutzmassnahmen gilt es einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximale Personenzahl in Innenräumen (Trainingsräume, Garderobe etc.) gemäss Raumgrösse (mind. 10m² pro Person); • Nutzung der Innenräume für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag ohne Sperrzeiten (19.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn/Feiertagen) möglich; • Wettkämpfe sind verboten. <p>→ Es gibt keine Maskentragpflicht für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag. Für Leiter/-innen hingegen besteht eine Maskentragpflicht.</p> <p>→ Ergänzend gilt es die jeweils geltenden kantonalen Verordnungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Erläuterungen zur Verordnung</p> <p>www.swissolympic.ch</p> <p>www.swissrowing.ch</p>
3	<p>Ruder- und Trainingsbetrieb im Leistungssport</p> <p>Für den Leistungssport gelten besondere Bestimmungen. Die Personen sind namentlich bestimmt. SWISS ROWING bezeichnet als Leistungssportler/-innen alle Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sowie die Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Talent Card National. Wer alles von den Bestimmungen für den Leistungssport profitieren kann, ist mit den entsprechenden Filterfunktionen auf der Website von Swiss Olympic abrufbar.</p> <p>Die Leistungssportler/-innen können in Gruppen bis maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams zusammen trainieren. Es gelten keine Sperrzeiten für das Training im Leistungssport.</p> <p>Leistungssportler/-innen dürfen ihre Trainings auch in den Clubinfrastrukturen unter Einhaltung des geltenden Schutzkonzepts durchführen, sofern der Ruderclub in seiner Eigenschaft als Sportanlagenbetreiber die Erlaubnis dazu erteilt (auch wenn die Anlage sonst für den Amateur- und Breitensport geschlossen gehalten werden muss).</p> <ul style="list-style-type: none"> → Leistungssportler/-innen im Rudersport sind namentlich bezeichnet. → SWISS ROWING bittet die Ruderclubs, ihre Trainingsinfrastrukturen (Krafträume, Trainingsräume etc.) für das Training der namentlich bezeichneten Ruderinnen und Ruderer freizugeben und das Training unter Einhaltung der jeweils geltenden Schutzkonzepte (insbesondere Platzverhältnisse und Hygieneregeln) zu gestatten. 	<p>www.swissrowing.ch</p> <p>Liste Athletinnen und Athleten Leistungssport Rudern Schweiz</p>